

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Aufgeber der Postsendungen von Werth (bestehe derselbe in Baarschaft, Papieren, Kostbarkeiten, Waaren u.) nach Frankreich oder im Transit über dieses Land, werden hiemit aufmerksam gemacht, daß die Sendungen mit ihrem wahren Werthe deklarirt werden müssen und eine dieser Vorschrift zuwiderlaufende Werthangabe bei der ausländischen Verwaltung die Nachforderung der Taxe und eventuelle Strafe zur Folge hat. Für Sendungen im Innern der Schweiz und nach den deutschen Staaten und Italien bleibt hingegen den Aufgebern die beliebige Werthdeklaration anheimgestellt, welche für die Taxe, sowie auch für die zu leistende Gewähr maßgebend ist.

Bei Aufstellung der Zolldeklarationen auf Sendungen nach dem Auslande sind hingegen die Aufgeber in jedem Falle zur vollständigen Werthangabe verpflichtet.

Die kantonalen Amtsblätter werden ersucht, gegenwärtige postamtliche Bekanntmachung ebenfalls zu veröffentlichen.

Bern, den 21. November 1866.

Das schweizerische Postdepartement:
Maef.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem die italienische Regierung einen vom 10. August 1866 an in Kraft getretenen Anhang zum dortigen Zolltarif publizirt hat (siehe Bundesblatt II. Band, Seite 596 u. ff.), hat dieselbe in letzter Zeit folgende Modifikationen im Tarif zur Ausführung angeordnet, als:

Für Citronensaft soll, statt dem allgemeinen Ansaz von Fr. 1 per Zentner bezahlt werden:

für konzentrirten Citronen- und Cedernsaft . . .	Fr. 1. —	per Zentner.
" rohen	" " " " . . .	" 15 "

Für Manna, statt dem allgemeinen Ansaz von Fr. 5 per Zentner, nun für Manna in Röhren und deren Bruchstücke . . .	Fr. 5. — per Zentner.
„ „ in Sorten oder in Masse	„ 3. — „
„ Senfkörner, statt Fr. 1. 50, nunmehr	„ 1. — „
„ Boraxsäure, natürliche u. künstliche, statt Fr. 4 nur	„ 2. — „
„ Meersalz, statt 10 Cent. per Zentner, nur noch . . .	„ —. 20 per Tonne.
„ Steinsalz, statt Fr. 1 per Zentner, nur noch . . .	„ —. 20 „
„ Färb- und Gerbereistoffe, nicht besonders benannte: für ungemahlene, statt 50 Cent. per Zentner, nur	„ —. 25 per Zentner.
„ gemahlene, „ Fr. 1	„ —. 50 „
„ Sämereien, verschiedene, statt Fr. 1. 50 per Zentner, nur	„ 1. — „
„ Bleierz (Bleiglantz u. s. w.), 50 und mehr Prozent reines Blei enthaltend, statt Fr. 5 per Tonne, nur	„ 2. — per Tonne.

Dieses wird dem handeltreibenden Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht.

Bern, den 24. November 1866.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Der Kleine Rath des Kantons Graubünden hat dem Bundesrath mit Zuschrift vom 9. d. Mts. angezeigt, daß die dortige Sanitätsbehörde die Rinderpest in Graubünden als völlig erloschen erklärt habe, und daß die Sperre gegen die infizirt gewesene Gemeinde Chur, wie auch gegen die benachbarten Staaten und Kantone aufgehoben worden sei; was hiemit, auf Anordnung des Bundesrathes, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bern, den 14. November 1866.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung.

Für die Lieferung des nachstehend verzeichneten Formularbedarfs der Telegraphenverwaltung während der Jahre 1867 bis und mit 1870 wird freie Konkurrenz eröffnet, nämlich jährlich circa:

1,000,000 Exemplare Nr. 3	Depeschen-Ausfertigungsformulare.
700,000 „ „ 4	Depeschen-Couvert's (gummirt).
700,000 „ „ 5	Empfangscheine.
800,000 „ „ 7	Original-Depeschen.

Diejenigen Druckereibesitzer, welche geneigt sind, diese Lieferungen ganz oder theilweise zu übernehmen, können die Bedingungen, sowie die Musterformulare bei

der unterzeichneten Direktion, bei den Telegrapheninspektionen Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen und Bellinzona und bei den Telegraphenbureaux Genf, Basel und Chur einsehen, wo auch das Pflichtenheft und Angebotsformulare bezogen werden können.

Die Angebote sind in frankirten Briefen mit der Ueberschrift: „Preisofferten für Formularlieferungen“ bis zum 10. Dezember 1866 der Telegraphendirektion in Bern einzureichen.

Bern, den 15. November 1866.

Die Telegraphendirektion:
E. Curchod.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Kommiss auf dem Postbureau Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 2) Posthalter und Briefträger in Brunnadern (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 3) Posthalter und Telegraphist in Peterlingen (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 1700 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

- 1) Briefträger in Eschenbach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 4. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 2) Posthalter und Briefträger in Corcelles (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 4. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.11.1866
Date	
Data	
Seite	204-206
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 299

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.